

Zur help.ORF.at Startseite

## Navigation

In Partnerschaft mit



Navigation

Tests

Tipps

help-Radio

konkret

Kontakt

Links & Adressen

Urteil: 35.000 Euro für unseriöse Gewinnzusage - help.ORF.at

**Mit unseriösen Gewinnzusagen werden Verbraucher immer wieder dazu verlockt, teure Mehrwertnummern anzurufen oder an unseriösen Verkaufsveranstaltungen teilzunehmen. Der versprochene Geldregen bleibt am Ende aber immer aus. Eine Konsumentin wollte sich das nicht gefallen lassen, klagte – und bekam Recht. Das Unternehmen mit Sitz in Malta soll ihr nun über 35.000 Euro auszahlen.**

Kategorie: Recht

Die vermeintlichen Gewinnversprechen sind verlockend formuliert. Da heißt es zum Beispiel: "Würden Sie einen Scheck im Wert von 10.800 Euro wegwerfen?", von "gewinnenden Auszahlungsanträgen" ist da die Rede, "Herzliche Glückwünsche" werden in bunten, aufwändigen Briefen versandt, die Auszahlung sei "bereits genehmigt" und man müsse nur noch seinen "Gewinn abrufen". Dafür braucht es dann oft Anrufe bei teuren Mehrwertnummern, kostenpflichtige Warenbestellungen oder die Teilnahme an Verkaufsfahrten, damit der angebliche Gewinn dann endlich ausgezahlt werden könne. Danach ist aber oft nur mehr von der Chance auf einen Gewinn die Rede, man sei ja erst ausgewählt worden, gewinnen zu können - jedenfalls keine Spur mehr von einer tatsächlichen Auszahlung.

## Erfolgreiche Geschäftspraxis

Ein äußerst lukratives Geschäft für die Unternehmen, weiß Gerold Beneder. Der Wiener Rechtsanwalt hat schon zahlreiche solche Gewinnzusagen eingeklagt: "Diese Aussendungen kommen zum Beispiel in einer Auflage von 440.000 Stück, und es gibt einen Rücklauf seitens der Konsumenten von ca. 40.000 Stück - also wenn Sie sich vorstellen, dass da jeder um 20 Euro bestellt, ist das ein Umsatz von 800.000 Euro. Und dann bekommen diese Unternehmen zwei Klagen, und dann müssen sie vielleicht 10.000 oder 20.000 Euro zahlen - also das hält so ein Unternehmen schon aus."

## Zahlreiche positive Urteile

Erst kürzlich erzielte er für eine Konsumentin vor dem Bezirksgericht für Handelssachen Wien ein positives Urteil: Die "Shopping Alliance Ltd." muss der Frau die versprochenen 35.000 Euro Gewinn plus Zinsen und Prozesskosten auszahlen. Die Berufungsfrist ist in dem Fall noch offen, doch Beneder ist zuversichtlich, dass das Urteil auch in weiteren Instanzen hält: "Es gibt schon sehr viele positive Urteile, es gibt kaum mehr eine Rechtsfrage, die der Oberste Gerichtshof zu dem Thema nicht geklärt hat, zum Beispiel dass es auch kein Problem ist, dass ich vier Gewinnzusagen einklage, sondern der Gesetzgeber eben genau das will, dass Verbraucher zu ihrem Geld kommen, damit diese Unsitte aufhört."

## Klage mit Rechtsschutzversicherung

Die "Shopping Alliance Ltd." tritt übrigens auch unter einigen anderen Namen auf, etwa "Edelweiß-Versand", "Bela Vita" oder "Juno Handelskontor". Sitz des Unternehmens ist Malta. Ausländische Firmensitze können es mitunter erschweren, trotz positiven Urteils an sein Geld zu kommen, warnt Verbraucherrechtsexperte Peter Kolba vom VKI: "Wir raten Konsumenten, die das ärgert und die über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, durchaus mit Deckung der Rechtsschutzversicherung solche Prozesse auch zu führen - aber keinesfalls auf eigene Kosten, weil man ein hohes Risiko hat, dass man auf denen sitzen bleibt und dann noch geschädigt ist."

## Auszahlung durchaus möglich

Rechtsanwalt Beneder hält Auszahlungen nach gewonnenen Prozessen aus eigener Erfahrung durchaus für möglich: "Hier gibt es alles, also von der kompletten Einbringlichkeit, dass man Kapital, Zinsen und Kosten in bar erhält, als auch Abschlagszahlungen oder Teilzahlungen dieser Unternehmen, als auch Totalausfall wenn das Unternehmen in Konkurs geht. Aber es ist nicht so, dass man von Haus aus sagen kann, das ist sinnlos. Ich habe viele zufriedene Mandanten, die mehrere Tausend Euro, 10.000 Euro oder noch mehr erhalten haben, auch in jüngster Vergangenheit."

### Links:

Verbraucherrecht.at: Details zum Urteil

[https://verbraucherrecht.at/cms/index.php?id=49&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=3222&hash=7ca2a3c8d1ff6d6cd1aee4569d0](https://verbraucherrecht.at/cms/index.php?id=49&tx_ttnews%5Btt_news%5D=3222&hash=7ca2a3c8d1ff6d6cd1aee4569d0)  
Beneder Rechtsanwalts GmbH  
<http://www.beneder.net/news.html>

VKI-Verbraucherschützer Peter Kolba begrüßt die Klagen, um unseriösen Gewinnzusagen endlich einen Riegel vorzuschieben, nachdem sich viele Verbraucher schon seit Jahren darüber beschwerten: "Seinerzeit war es mit viel höheren Beträgen und mit einer viel höheren Dichte und damit auch Beschwerdehäufigkeit, dass solche Gewinnzusagen gemacht wurden. Das hat durchaus ein wenig abgenommen, aber der Schmah ist nach wie vor etwas, was die Konsumenten mit Recht ärgert - und man müsste, um das abzustellen, die internationale Durchsetzbarkeit von Gerichtsurteilen deutlich verbessern, und auch die Zusammenarbeit der Behörden."

Erstellt am 23.08.2014.

[Seitenanfang](#) <#top>